

Anlage 1/1

Gegenüberstellung Reiter- und Fahrertreffen und Pferde-Sport und Spiel-Bewerbe

Reiter- und Fahrertreffen	PS & S - Bewerbe
ÖTO §850	ÖTO §800
1 Tag	
Mitglieder des veranstaltenden Vereins oder anderer dem LFV angegliederter Vereine (max. 60 Pferde)	Auch Nichtmitglieder
Nicht im Turnierkalender, nicht im Freizeitkalender	Im Freizeitkalender
Veranstalterhaftpflichtversicherung lt. Gebührenordnung zur ÖTO	Veranstalterhaftpflichtversicherung lt. Gebührenordnung zur ÖTO
Richter Parcoursbauer (auch mit ruhender Funktion)	Bewerter/Parcoursbauer für PS&S oder Richter und Parcoursbauer (letzterer auch mit ruhender Funktion und in Personalunion mit Richter erlaubt)
Anwesenheit von Ambulanz, Tierarzt und Hufschmied (ÖTO § 31)	Rufbereitschaft von Ambulanz, Tierarzt und Hufschmied
Nenngeld und Startgeld lt. Ausschreibung, max. lt. Gebührenordnung zur ÖTO	Kein Nenngeld, Startgeld lt. Gebührenordnung zur ÖTO
Voraussetzung zur Teilnahme Reitbewerbe: ÖRP	Voraussetzung zur Teilnahme Reitbewerbe: keine
Voraussetzung zur Teilnahme Fahrbewerbe: ÖFAB	Voraussetzung zur Teilnahme Fahrbewerbe: ÖFAB *)
Europäischer Pferdepass mit aufrechtem Impfschutz	Europäischer Pferdepass mit aufrechtem Impfschutz
Sachpreise ohne Wertangabe, keine Geldpreise	Sachpreise ohne Wertangabe, keine Geldpreise

*) nur für Fahrbewerbe auf öffentlichen Verkehrsflächen.